



Suchergebnisse: Kommunalwahlrecht

1908 – Die Stimmabgabe bei politischen Wahlen ist an Besitz gebunden

Berg am Laim * Bis zur Änderung des Kommunalwahlrechts ist die Stimmabgabe bei politischen Wahlen weitgehend an Besitz gebunden. Von den 2.200 Berg am Laimer Gemeindebewohnern dürfen nur 50 männliche Gemeindebürger wählen. Kein Wunder also, dass nahezu alle Bürgermeister betuchte Ziegeleibesitzer sind und sich auch der Gemeinderat zu etwa einem Drittel aus diesem Berufsstand rekrutiert.
